

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Aktionsübungen der linken und linksextremen Szene seit 2022

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Organisationen der linken und linksextremen Szene haben seit 2022 Aktionsübungen für Kundgebungen und andere Anlässe in Baden-Württemberg durchgeführt?
2. An welchen Orten im Land fanden diese Übungen statt?
3. Welche Ziele verfolgten die Beteiligten mit ihren Aktionsübungen?
4. Welche Ausrüstung oder Hilfsmittel kamen bei diesen Übungen zum Einsatz?
5. Wie viele solcher Aktionsübungen sind der Landesregierung seit 2022 bekannt geworden?
6. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den Teilnehmern und den Abläufen?
7. In welchem Umfang führten diese Übungen zu Straftaten oder Störungen der öffentlichen Ordnung?
8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um diese Aktivitäten zu beobachten?
9. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Eindämmung der linken und links-extremen Szene und ihrer Übungen?
10. Wie plant die Landesregierung künftig mit der Zunahme solcher Aktionsübungen umzugehen?

26.6.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Im Rahmen des AfD-Wahlkampfs kam es am 11. Februar 2026 in Freiburg-Zähringen zu einer plötzlichen Blockadeaktion. Hunderte Aktivisten blockierten überraschend Zufahrtswege zu einer AfD-Wahlkampfveranstaltung (u. a. in der Lamey-/Wackerstraße). Die Polizei musste die Blockade räumen, wobei Pfefferspray zum Einsatz kam und Festnahmen erfolgten. Solche Aktionen dienen offenbar der gezielten Störung oder Verhinderung politischer Veranstaltungen. Diese koordinierten Blockaden sind ohne systematische Übungen nicht möglich. Besonders deutlich wurde dies bei der versuchten Verhinderung der Gründung der Generation Deutschland in Gießen am 29. November 2025. Dort blockierten Tausende Aktivisten Zufahrtswege und verzögerten die Veranstaltung stundenlang, wobei auch Gruppen aus Baden-Württemberg beteiligt waren. Solche Aktionen zeigen, wie gezielt Trainings und Einsätze eingesetzt werden, um politische Gegner an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern. Eine umfassende Aufklärung durch die Landesregierung ist dringend notwendig, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2026 Nr. IM6-0141.5-789/11/5 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Organisationen der linken und linksextremen Szene haben seit 2022 Aktionsübungen für Kundgebungen und andere Anlässe in Baden-Württemberg durchgeführt?

Verschiedene Akteure aus dem gewaltorientierten Spektrum der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg führen anlassbezogen sogenannte „Aktionstrainings“ durch, darunter „Offene Antifaschistische Treffen“ (OATs), Ortsgruppen der „Interventionistischen Linken“ (IL) sowie Ortsgruppen des linksextremistischen Vereins „Rote Hilfe e. V.“ (RH).

2. An welchen Orten im Land fanden diese Übungen statt?

Zum Gegenstand der Frage können aus Gründen der Geheimhaltung keine Angaben gemacht werden, da aus ihrem Bekanntwerden Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des LfV sowie seine Arbeitsweise und Methoden gewonnen werden könnten.

Eine detaillierte Offenlegung aller dem LfV bekannten Informationen im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich. Eine sorgfältige Abwägung des verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresses des Landtags mit dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung von Informationen ergibt, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch zukommt. Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des LfV schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise sowie die Erkenntnislage ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV gefährden. So würde die Weitergabe dieser Informationen die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren und – insbesondere der linksextremistischen Szene – Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen.

3. Welche Ziele verfolgten die Beteiligten mit ihren Aktionsübungen?

Die sogenannten „Aktionstrainings“ finden anlassbezogen und insbesondere im Vorfeld von szenerelevanten Großereignissen wie Demonstrationen statt. Sie dienen der rechtlichen und praktischen Vorbereitung der Teilnehmer auf potenzielle Auseinandersetzungen mit dem „politischen Gegner“ oder Polizeikräften. Hierzu zählt insbesondere das Einüben und Optimieren von Störaktionen, wie etwa das Durchbrechen von Polizeiketten oder das Errichten von Sitzblockaden. Während

solcher „Aktionstrainings“ wird regelmäßig auch juristisches Grundwissen für den Fall polizeilicher Ermittlungen, Festnahmen oder Identitätsfeststellungen vermittelt.

4. *Welche Ausrüstung oder Hilfsmittel kamen bei diesen Übungen zum Einsatz?*
5. *Wie viele solcher Aktionsübungen sind der Landesregierung seit 2022 bekannt geworden?*
6. *Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den Teilnehmern und den Abläufen?*

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zum Gegenstand der Fragen können aus Gründen der Geheimhaltung keine Angaben gemacht werden, da aus ihrem Bekanntwerden Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des LfV sowie seine Arbeitsweise und Methoden gewonnen werden könnten.

Eine detaillierte Offenlegung aller dem LfV bekannten Informationen im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich. Eine sorgfältige Abwägung des verfassungsrechtlich zu gewährleistenden Informationsinteresses des Landtags mit dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung von Informationen ergibt, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch zukommt. Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des LfV schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise sowie die Erkenntnislage ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV gefährden. So würde die Weitergabe dieser Informationen die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren und – insbesondere der links-extremistischen Szene – Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen.

7. *In welchem Umfang führten diese Übungen zu Straftaten oder Störungen der öffentlichen Ordnung?*

Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt und die hierzu im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK).

„Aktionsübungen“ im Sinne der Fragestellung sind keine statistisch auswertbare Entität des KPMD-PMK, weshalb die Fragestellung hinsichtlich im dortigen Zusammenhang erfolgter Straftaten auf dieser Grundlage nicht beantwortet werden kann.

8. *Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um diese Aktivitäten zu beobachten?*
9. *Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Eindämmung der linken und linksextremen Szene und ihrer Übungen?*
10. *Wie plant die Landesregierung künftig mit der Zunahme solcher Aktionsübungen umzugehen?*

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist es die gesetzliche Aufgabe des Verfassungsschutzes Baden-Württemberg, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und politisch Verantwortliche, die zuständigen Stellen und die Bürgerinnen und Bürger hierzu zu unterrichten. Das LfV handelt dabei nach dem Grundsatz „Prävention durch Information“ und widmet sich sämtlichen Phänomenbereichen des Extremismus, so auch dem Linksextremismus.

Ein besonderer Fokus in diesem Arbeitsbereich liegt auf der Beobachtung der gewaltorientierten linksextremistischen Szene, die die hier thematisierten „Aktionstrainings“ in der Regel durchführt. Im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse übermittelt das LfV relevante Erkenntnisse an die Polizeibehörden im Land.

Die Bekämpfung jedweder politisch motivierten Kriminalität ist ein fortwährender strategischer Schwerpunkt der Polizei Baden-Württemberg. Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen, werden diese konsequent verfolgt und die hierzu im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen getroffen.

In Vertretung

Moser

Staatssekretär